

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. April 2009, 56. Stück, Nr. 234

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 446

Curriculum für das
Bachelorstudium Kunstgeschichte
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Kunstgeschichte ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Kunstgeschichte ist eine Objektwissenschaft, die sich vorwiegend geisteswissenschaftlicher Methoden bedient. Die im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen umfassen einerseits eine fortgeschrittene Kenntnis der Kunstentwicklung (aller Epochen und Gattungen einschließlich ihres historischen Umfeldes, ihrer Entstehungsbedingungen, Funktionen etc.), andererseits der vielfältigen kunsthistorischen Methodik (Geschichte und Theorie der Kunstwissenschaft) sowie der kunsthistorischen Praxis. Neben dem grundlegenden Faktenwissen vermittelt das Studium auch die Fertigkeiten, komplexere Probleme in professionellem Zugang lösungsorientiert zu bewältigen.
- (3) Das Bachelorstudium qualifiziert für Berufsfelder im Bereich von Kunst und Kultur (Museen, Ausstellungswesen, Denkmalpflege etc.), im Bildungsbereich, auf dem Sektor der Medien sowie in Politik und Wirtschaft (Tourismus, Kulturmanagement etc.).
- (4) Das Bachelorstudium dient der wissenschaftlichen (Aus-)Bildung und Berufsvorbereitung auf den beschriebenen Gebieten sowie der Vorbereitung auf das Masterstudium Kunstwissenschaft bzw. auf andere geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftliche Masterstudien.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Kunstgeschichte umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
 1. **Vorlesungen** (VO) behandeln die Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen. Keine Teilungsziffer.
 2. **Studienorientierungslehrveranstaltungen** (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Bei Studienorientierungslehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht. Teilungsziffer: 30

(2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

1. **Vorlesungen mit Übungscharakter** (VU) dienen der systematischen Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte. Keine Teilungsziffer
2. **Proseminare** (PS) vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches in Referaten, Diskussionen und schriftlichen Arbeiten oder äquivalenten Leistungen. Teilungsziffer: 30
3. **Seminare** (SE) sind Lehrveranstaltungen, die der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referates und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt. Teilungsziffer: 30
4. **Exkursionen** (EX) dienen der Veranschaulichung vor Ort und der Vertiefung des Unterrichts. Teilungsziffer: 30
5. **Übungen** (UE) dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Teilungsziffer: 30
6. **Konversatorien** (KO) dienen der Rezeption und diskursiven Vertiefung von Lehrmeinungen, Forschungsansätzen, Theorien oder Forschungsgegenständen. Teilungsziffer: 30

§ 4 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 5 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 127,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Kunstgeschichte	SST	ECTS-AP
a.	VO Grundkenntnisse Grundkenntnisse von Materie und Methodik der Kunstgeschichte	2	3,75
b.	SL Grundkenntnisse der kunsthistorischen Praxis Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Instrumentariums der Disziplin Kunstgeschichte	2	3,75
c.	SL Grundbegriffe des Umgangs mit dem Kunstwerk Grundkenntnisse der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Original	1	2,5

	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über einen Einblick in die Kunstgeschichte und sind über die weiteren Pflicht- und Wahlmodule orientiert.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Epochen der Kunstgeschichte I	SST	ECTS-AP
a.	VO Epochen I Epochen der Kunstgeschichte I: Spätantike, Byzanz und frühes Mittelalter (Architektur, Skulptur, Malerei, Kunsthandwerk)	2	3,75
b.	PS Epochen I Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis der Kunst der Spätantike, des frühen Mittelalters und der byzantinischen Kunst.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Epochen der Kunstgeschichte II	SST	ECTS-AP
a.	VO Epochen II Epochen der Kunstgeschichte II: Hohes Mittelalter (Architektur, Skulptur, Malerei, Kunsthandwerk)	2	3,75
b.	PS Epochen II Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis der Kunst der Spätantike des Hohen Mittelalters.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Epochen der Kunstgeschichte III	SST	ECTS-AP
a.	VO Epochen III Epochen der Kunstgeschichte III: Spätes Mittelalter – Frührenaissance (Architektur, Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk)	2	3,75
b.	PS Epochen III Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis der Kunst des späten Mittelalters und der Frührenaissance.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Epochen der Kunstgeschichte IV	SST	ECTS-AP
a.	VO Epochen IV Epochen der Kunstgeschichte IV: Hochrenaissance – Manierismus (Architektur, Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk)	2	3,75
b.	PS Epochen IV Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis der Kunst der Hochrenaissance und des Manierismus.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Epochen der Kunstgeschichte V	SST	ECTS-AP
a.	VO Epochen V Epochen der Kunstgeschichte V: Barock und Rokoko (Architektur, Malerei, Plastik, Kunsthandwerk)	2	3,75
b.	PS Epochen V Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis der Kunst des Barock und Rokoko.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Epochen der Kunstgeschichte VI	SST	ECTS-AP
a.	VO Epochen VI Epochen der Kunstgeschichte VI: 19. Jahrhundert (Architektur, Malerei, Plastik, Kunsthandwerk)	2	3,75
b.	PS Epochen VI Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis der Kunst des 19. Jahrhunderts.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Epochen der Kunstgeschichte VII	SST	ECTS-AP
a.	VO Epochen VII Epochen der Kunstgeschichte VII: 20./21. Jahrhundert (Architektur, Visuelle Künste)	2	3,75
b.	PS Epochen VII Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis der Kunst des 20./21. Jahrhunderts.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Malerei, Grafik und Neue Medien I	SST	ECTS-AP
a.	VO Kunstgattungen I Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien I	2	3,75
b.	SE Kunstgattungen I Einzelfragen zu Malerei und Grafik I	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erfassen Grundprobleme zweidimensionaler Darstellung dreidimensionaler Realität und verfügen über die Kompetenz, diese in adäquater Form zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Malerei, Grafik und Neue Medien II	SST	ECTS-AP
a.	VO Kunstgattungen II Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien II	2	3,75
b.	SE Kunstgattungen II Einzelfragen zu Malerei und Grafik II	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erfassen Einzelprobleme zweidimensionaler Darstellung dreidimensionaler Realität und verfügen über die Kompetenz, diese in adäquater Form zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Architektur I	SST	ECTS-AP
a.	VO Kunstgattungen III Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur I	2	3,75
b.	SE Kunstgattungen III Ergänzende Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Architektur I	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erfassen das Grundproblem der gebauten Umwelt als Möglichkeit und Grenze der Kunst.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Pflichtmodul: Architektur II	SST	ECTS-AP
a.	VO Kunstgattungen IV Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur II	2	3,75
b.	SE Kunstgattungen IV Ergänzende Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Architektur II	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erfassen Einzelprobleme der gebauten Umwelt als Möglichkeit und Grenze der Kunst.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Pflichtmodul: Skulptur und Kunstgewerbe	SST	ECTS-AP
a.	VO Kunstgattungen V Grundprobleme von Skulpturen und Kunstgewerbe	2	3,75
b.	SE Kunstgattungen V Formengeschichte und Techniken der plastischen Gestaltung	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erfassen die Möglichkeit dreidimensionaler Gestaltung		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Pflichtmodul: Exkursion Kunstgeschichte I	SST	ECTS-AP
	EX Kleine Exkursion Studium der Originale im Kontext – Kunst als „Sitz im Leben“	4	7,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden überprüfen und ergänzen ihre erworbenen Kenntnisse anhand der originalen Kunstwerke in situ und trainieren soziale Kompetenzen, die sie zur Teamarbeit befähigen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

15.	Pflichtmodul: Exkursion Kunstgeschichte II	SST	ECTS-AP
	EX Große Exkursion Studium der Originale im Kontext – Kunst als „Sitz im Leben“	7	12,5
	Summe	7	12,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden überprüfen und ergänzen ihre theoretisch erworbenen Kenntnisse anhand von Kunst- und Bauwerken in originalen Zusammenhängen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

16.	Pflichtmodul: Anwendungsbezogenes Modul	SST	ECTS-AP
a.	KO Praktische Anwendung I Umgang mit Originalen (allgemeine Fragen der künstlerischen Techniken, Restaurierung, Konservierung, Inventarisierung, Präsentation etc.)	2	3,75
b.	KO Praktische Anwendung II Interdisziplinäre Auseinandersetzung mit der materiellen Beschaffenheit und historischen Aussagekraft der Artefakte (spezielle Fragen der künstlerischen Techniken, Materialanalysen, naturwissenschaftlichen Befundungsmethoden, Restaurierung, Konservierung, Inventarisierung, Präsentation etc.)	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, die Kunstgeschichte als Objektwissenschaft praxisbezogen anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 37,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es können im Ausmaß von 7,5 ECTS-AP Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien, für die die Studierenden nicht als ordentliche Studierende zugelassen sind, frei gewählt werden.	-	7,5
	Summe	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb zusätzlicher und vertiefender Kompetenzen und Fertigkeiten aus anderen Wissenschaftsdisziplinen		
	Anmeldungsvoraussetzung: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

2.	Wahlmodul: Epochen der Archäologien VI	SST	ECTS-AP
a.	VO Vorrömisches Italien und frühes Rom Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über das vorrömische Italien und die römische Republik	2	3,75
b.	VO Römische Kaiserzeit Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die römische Kaiserzeit	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über das vorrömische Italien und die römische Zeit bis zur Spätantike		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

3.	Wahlmodul: Epochen der Archäologien VIII	SST	ECTS-AP
a.	VO Spätantike und frühes Mittelalter Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Spätantike und das frühe Mittelalter	2	3,75
b.	VO Mittelalter- und Neuzeitarchäologie Vermittlung eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Mittelalter- und Neuzeitarchäologie	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb eines fundierten Grundwissens und exemplarisch vertiefter Kenntnisse über die Spätantike und das frühe Mittelalter sowie die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

4.	Wahlmodul: Einführung in das Studium der Geschichte I: Arbeitstechniken	SST	ECTS-AP
a.	UE Fachspezifische Arbeitstechniken Einführung in das geschichtswissenschaftliche Arbeiten: Arbeiten mit verschiedenen fachspezifischen Lern- und Rechercheumgebungen unter besonderer Berücksichtigung der sechs Teilgebiete, Kennenlernen fachspezifischer Institutionen vor Ort (Archive, Bibliotheken, Museen) in Verbindung mit praktischen Übungen	2	3,75
b.	UE Allgemeine wissenschaftliche Arbeitstechniken Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: Informationsmanagement (Recherchieren, Bibliografieren), Projektarbeit, Texterfassen und -verfassen, Eigenschaften von wissenschaftlicher Sprache, Wissenschaftsethik, Erwerb von Medienkompetenz, Teamfähigkeit und performativen Fertigkeiten	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Schlüsselqualifikationen für die erfolgreiche Absolvierung von Proseminaren und Seminaren; Erwerb von kommunikativen und performativen Kompetenzen; Kenntnis und praktische Anwendung fachspezifischer Arbeitsweisen sowie der Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

5.	Wahlmodul: Einführung in das Studium der Geschichte II: Theorien, Methoden und Geschichte der Geschichtswissenschaften	SST	ECTS-AP
a.	VO Geschichte und Theorien der Geschichtswissenschaften Was ist Geschichte? Wozu (noch) Geschichte? Geschichtskultur und Geschichtspolitik, wissenschaftliche Erkenntnis und Begriffsbildung, Theorienbildung, Raum – Zeit – Periodisierung, Wer oder was „macht“ Geschichte? Aktuelle Ansätze der Geschichtswissenschaften unter Berücksichtigung des Gender-Aspektes	2	3,75
b.	VO Quellen und Methoden in den Geschichtswissenschaften Einführung in Quellen und Methoden der Geschichtswissenschaften unter Berücksichtigung des Gender-Aspektes: Wie wird Geschichte zur Wissenschaft? Was sind wissenschaftliche Methoden? Sprache der Quellen – Sprache der Wissenschaft, die verschiedenen Quellen (schriftliche und nicht-schriftliche Quellen), Quellenkritik (mit Beispielen), Objektivität und Parteilichkeit	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Einblick in die Bedingtheit des eigenen geschichtlichen Vorverständnisses und in die Abgrenzungen zwischen Fach- und Populärwissenschaft; erste Orientierung über die Teildisziplinen des Fachs und ihre Abgrenzungen; Verstehen des Wissenschaftscharakters des Fachs, der Historizität von Geschichtswissenschaft; Verständnis entwickeln für geschichtsphilosophische Fragestellungen; Schlüsselqualifikation: Methodenkompetenz		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

6.	Wahlmodul: Grundzüge Geschichte des Mittelalters	SST	ECTS-AP
a.	VO Basiswissen I Mittelalter Überblick über die wichtigsten Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse des Mittelalters, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	2	3,75
b.	VO Basiswissen II Mittelalter Erweiterter Überblick über die wichtigsten Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse des Mittelalters, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen des Mittelalters anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien		
	Anmeldungs Voraussetzungen: keine		

7.	Wahlmodul: Grundzüge Geschichte der Neuzeit	SST	ECTS-AP
a.	VO Basiswissen I Neuzeit Überblick über die wichtigsten Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Neuzeit, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	2	3,75
b.	VO Basiswissen II Neuzeit Erweiterter Überblick über die wichtigsten Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Neuzeit, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen der Neuzeit anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien		
	Anmeldungs Voraussetzungen: keine		

8.	Wahlmodul: Grundzüge Zeitgeschichte	SST	ECTS-AP
a.	VO Basiswissen I Zeitgeschichte Überblick über die wichtigsten Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Zeitgeschichte, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	2	3,75
b.	VO Basiswissen II Zeitgeschichte Erweiterter Überblick über die wichtigsten Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Zeitgeschichte, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen der Zeitgeschichte anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien		
	Anmeldungs Voraussetzungen: keine		

9.	Wahlmodul: Grundzüge Österreichische Geschichte	SST	ECTS-AP
a.	VO Basiswissen I Österreichische Geschichte Überblick über die wichtigsten Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Österreichischen Geschichte, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	2	3,75
b.	VO Basiswissen II Österreichische Geschichte Erweiterter Überblick über die wichtigsten Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Österreichischen Geschichte, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	2	3,75
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen der Österreichischen Geschichte anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien		
	Anmeldungs Voraussetzungen: keine		

10.	Wahlmodul: Ästhetik und Kunstphilosophie	SST	ECTS-AP
a.	VO Ästhetik und Kunstphilosophie: Einführung in die Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Ästhetik und Kunstphilosophie	2	3,5
b.	SE Ästhetik und Kunstphilosophie: Seminar zu ausgewählten Fragestellungen und Theorien der Ästhetik und Kunstphilosophie	2	4
	Summe	4	7,5
	Lernziele des Moduls: Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Ästhetik und Kunstphilosophie; die Befähigung, diese Inhalte zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen, selbstständig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

11.	Wahlmodul: Einführung in die kritische Frauen- und Geschlechterforschung	SST	ECTS-AP
a.	VO Frauen und Geschlechterforschung im Überblick Den Studierenden wird ein historischer Überblick über die Anfänge und Entwicklungen der Frauen- und Geschlechterforschung geboten. Es werden zentrale Begriffe und Leitsätze der kritischen Geschlechterforschung vermittelt. Geschlecht als relationale Kategorie wird in Abhängigkeit zu weiteren gesellschaftlichen Differenzierungsmerkmalen untersucht.	2	3,75
b.	VU Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte Anhand ausgewählter Themenkomplexe aus den Bereichen der Frauen- und/oder Geschlechterforschung werden verschiedene Quellenmaterialien und/oder Texte analysiert und einer kritischen Diskussion unterzogen.	2	3,75

	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben ein Basiswissen über die aktuelle Frauen- und Geschlechterforschung sowie einen Überblick über grundlegende Erkenntnisse der kritischen Geschlechterforschung.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst ein Semester (30 ECTS-AP) und hat der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl zu schaffen.
- (2) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen, die zweimal wiederholt werden dürfen, abzulegen:
 1. SL Grundkenntnisse der kunsthistorischen Praxis (PM 1 lit. b/2 SST/3,75 ECTS-AP)
 2. SL Grundbegriffe des Umgangs mit dem Kunstwerk (PM 1 lit. c/1 SST/2,5 ECTS-AP)
- (3) Der positive Erfolg bei den in Abs. 2 genannten Prüfungen berechtigt zur Absolvierung aller weiteren, über die Studieneingangs- und Orientierungsphase hinausgehenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit.“

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium Kunstgeschichte ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 15 ECTS-AP abzufassen.
- (2) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter aus den Pflichtmodulen 2 bis 13 zu verfassen und wird von der Leiterin oder dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung betreut. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 8 Prüfungsordnung

Die Leistungsbeurteilung eines Moduls (Modulprüfung) erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind:

1. . die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung oder Studienorientierungslehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
2. Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.

§ 9 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Kunstgeschichte ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, zu verleihen.

§ 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) §§ 3, 5 und 8 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 446, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) § 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 446, tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 beginnen, anzuwenden.
- (4) § 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 446, tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende, die das Diplomstudium der Studienrichtung Kunstgeschichte an der Universität Innsbruck (Studienplan kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 17. September 2001, 71. Stück, Nr. 834) vor dem 1. Oktober 2009 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens fünf Semestern, den zweiten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens sieben Semestern abzuschließen.
- (2) Wird ein Studienabschnitt des Diplomstudiums Kunstgeschichte nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte zu unterstellen.